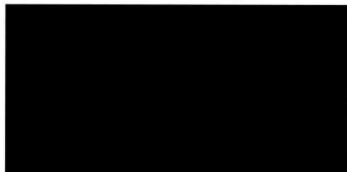




Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel
Gegen Zustellungsurkunde



Dienststelle: Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Anschrift: Jülicher Str. 4, 46483 Wesel

Auskunft erteilt: 

E-Mail: 

Telefon: 

Telefax: 

Zimmer: 

Ihr Schreiben: 

Mein Zeichen: 

Datum: 08.01.2020

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.30 - 13.00 Uhr

Entscheidung über Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen über Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Angefragter Betrieb: Noori

Sehr 

ich gebe Ihrem Antrag vom 29.11.2019 auf Zugang zu Informationen nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich Noori statt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG erfolgt mit gleichem Datum die Bekanntgabe dieser Entscheidung an den o.g. Betrieb.

Der tatsächliche Informationszugang erfolgt erst 14 Tage nach Bekanntgabe dieser Entscheidung, um dem Betrieb einen ausreichenden Zeitraum zur Einlegung von etwaigen Rechtsbehelfen einzuräumen (§ 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 VIG).

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt entweder die begehrte Information oder aber Sie erhalten einen entsprechenden Hinweis auf eingelegte Rechtsbehelfe.

Der Informationszugang erfolgt gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

